Erläuterungen

[1]Die Regelungen in dieser Bekanntmachung zum Ticketverkauf gelten nur, wenn für eine Veranstaltung Tickets verkauft werden. [2]Sie führen nicht zu einer Pflicht, Tickets zu verkaufen.

[3]Diese Bekanntmachung trifft keine abschließenden Regelungen für den Bereich des Arbeitsschutzes. [4]Die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsschutzes sind daneben zu beachten. [5]Daher können insbesondere weitergehende Mindestabstände gelten, wenn dies als Maßnahme des Arbeitsschutzes im Hinblick auf eine mit der Arbeit verbundene Gefährdung von Beschäftigten erforderlich ist.